

## **Protokolleintrag vom 20.08.2014**

**2014/257**

**Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 20.08.2014:**

**Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums, Resolution zur kantonalen Abstimmung vom 28.09.2014**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 20. August 2014 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums!

Land ist knapp und insbesondere in der Stadt Zürich zunehmend teuer. Für Baugenossenschaften, Stiftungen aber auch für die Stadt selbst ist es schwieriger geworden, mit den konkurrierenden Angeboten von renditeorientierten Investoren mitzuhalten und dabei bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Planerische Mittel zur Erreichung des wohnpolitischen Grundsatzartikels, der einen Drittel Wohnungen zur Kostenmiete bis 2050 vorsieht, sind daher unverzichtbar.

Die Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigen Wohnungen bei der Erhöhung der Ausnutzungsmöglichkeiten ist transparent und direkt: eine wachsende Stadt soll für alle ein Gewinn sein. Die gesetzliche Grundlage im Planungs- und Baugesetz stärkt die Gemeindeautonomie und erhöht unsere Gestaltungsmöglichkeiten.

In einem dichten, urbanen Umfeld, wie es die Stadt Zürich ist, können Sonderbauvorschriften wie auch Gestaltungspläne Quartierentwicklungen entscheidend mitprägen und sollen daher auch öffentliche Bedürfnisse mitberücksichtigen. Mit einem Anteil an preisgünstigen Wohnungen kann dem Aspekt der sozialverträglichen Verdichtung Rechnung getragen werden. Für Familien, Seniorinnen und Senior und andere ortsgebundene Mieterinnen und Mieter kann so bezahlbarer Wohnraum bei einer sich entwickelnden Stadt gesichert werden – und dies auch durch Belegungsvorschriften, welche den häuslichen Umgang mit dem Boden fördern.

Gerade in Hinblick auf Zonenplanänderungen dürfte eine von der Gemeinde festgelegte Mehrwertabschöpfung in Form von preisgünstigem Wohnraum die Diskussion im politischen Prozess versachlichen.

Darum appelliert der Zürcher Gemeinderat an die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, am 28. September 2014 bei der Änderung des Planungs- und Baugesetzes zur Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum ein Ja in die Urne zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat